



Bescheinigung

über die

Fachkunde im Strahlenschutz bei der

Anwendung von Röntgenstrahlen in der Zahnmedizin

für die digitale Volumentomographie (Neuanwender)

Aufgrund § 18a Abs. 1 der Röntgenverordnung vom 01.07.2002 (BGBl. 2002 I Nr. 36, S. 1869 vom 18. Juni 2002) geändert durch Art. 2 V v. 04.10.2011 wird bescheinigt, dass

Herr Dr. Peter Ghaussy

geboren am 03.03.1965 in Kabul

nach Prüfung der vorgelegten Zeugnisse über den Erwerb der Sachkunde und den vorgelegten Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einem Spezialkurs zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für die digitale Volumentomographie (Neuanwender) die

Fachkunde im Strahlenschutz bei der Anwendung
von Röntgenstrahlen in der Zahnmedizin
für den Bereich digitale Volumentomographie (Neuanwender)

besitzt.

Die Fachkunde im Strahlenschutz ist regelmäßig alle fünf Jahre, in diesem Fall bis zum 07.09.2018 durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren. Der zuständigen Behörde ist diese Bescheinigung auf Anforderung vorzulegen.

Hamburg, den 07. Oktober 2013

Dr. Peter Kurz
Hauptgeschäftsführer

